

Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2018, die der Zustimmung durch den Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 117 NKomVG bedürfen:

Rückstellungen Altersteilzeit

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
11230.407200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	4.100,00	102.602,16	98.502,16

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten bei Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 wurden mit mehreren städt. Mitarbeiter*innen auf deren Antrag hin Altersteilzeitvereinbarungen getroffen, die in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen der Stadt von insgesamt rd. 102.600 EUR begründen, und die bei der Haushaltsplanung 2018 nicht vorhersehbar waren. **Der vom Rat überplanmäßig zu beschließende Mehraufwand beläuft sich auf 98.502,16 EUR.** Dabei handelt es sich in 2018 um einen rein buchhalterischen Vorgang; die Zahlungswirksamkeit tritt anteilig in den Folgejahren ein.

Zuführung des Überschusses 2017 beim Produkt 70200 - Betrieb des Klärwerkes zum Sonderposten Gebührenaussgleich

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
70020.461100	Zuführung des Gebührenüberschusses an SoPo Gebührenaussgleich	0,00	93.479,43	93.479,43

Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren entstandenen Gebührenüberschüsse beim Produkt „Betrieb des Klärwerkes“ betragen am 01.01.2018 noch 286.025,50 EUR und waren in dieser Höhe als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das in 2018 fertiggestellte Betriebsergebnisses 2017 weist einen erneuten Überschuss von 93.479,43 EUR aus, der dem vg. Sonderposten zuzuführen ist; am 31.12.2018 beträgt der Gesamtüberschuss für den Betrieb des Klärwerkes 379.504,93 EUR. Da diese Überschusszuführung an den Sonderposten nicht vorhersehbar war, ist in der Haushaltsplanung 2018 kein entsprechender Ansatz enthalten, so dass der Betrag von **93.479,43 EUR außerplanmäßig vom Rat zu beschließen** ist.

Rückstellungen für die Kreisumlage 2019

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90017.437210	Kreisumlage	18.243.500,00	18.573.584,00	330.084,00

Gem. Festsetzungsbescheid des Landkreises Nienburg/Weser vom 12.06.2018 betrug die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 17.585.624,00 EUR. Wegen der positiven Entwicklung der städt. Steuereinnahmen in 2018 und der damit einhergehenden höheren Kreisumlage in 2019 war

hierfür im Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 987.960,00 EUR zu bilden. Dadurch kam es bei der Kreisumlage 2018 zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von **330.084,00 EUR**, die **vom Rat als überpanmäßige Aufwendung zu beschließen** ist.